



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Soziale Dienste & Beratung](#) » [Soziale Betreuungsdienste](#) » [Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste](#)

Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste

Durch ein flächendeckendes Angebot an sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten soll es hilfsbedürftigen Menschen ermöglicht werden, bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und anderen Notlagen möglichst lange in der Geborgenheit ihres Zuhauses gepflegt und betreut zu werden.

- [⌵ Hauskrankenpflege](#)
- [⌵ Heimhilfe](#)
- [⌵ Therapeutische Hilfen](#)
- [⌵ Kosten](#)
- [⌵ Auskünfte und Informationen](#)
- [⌵ Anbieter](#)

Hauskrankenpflege

Die Aufgaben des diplomierten Pflegepersonals umfassen eine qualifizierte situationsgerechte Pflege und Beratung der Patienten (Wundpflege und Verbandwechsel, Verabreichung von Insulin, Stomaversorgung etc.) und die Beratung und Anleitung von pflegenden Angehörigen. Alle Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit dem Hausarzt wahrgenommen.

[^nach oben](#)

Heimhilfe

Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen (Unterstützung bei der Körperpflege, Aufrechterhaltung der Ordnung im unmittelbaren Wohnbereich, Unterstützung bei der Essenszubereitung etc.).

[^nach oben](#)

Therapeutische Hilfen

Bei ärztlicher Verordnung leisten diplomierte Physio- und Ergotherapeuten oder Logopäden fachgerechte Hilfe, z.B. nach Schlaganfällen, Frakturen etc.

[^nach oben](#)

Kosten

Die Betreuungsdienste kosten viel Geld. Da betreuungs- und pflegebedürftige Menschen in der Regel die anfallenden Kosten nicht selbst finanzieren können, übernimmt das Land den Großteil der Finanzierung der vom pflegebedürftigen Menschen beanspruchten Leistungen.

Voraussetzung für die Finanzierung durch das Land ist:

- Pflegebedürftigkeit (= Anspruch auf Landes- oder Bundespflegegeld) bzw. medizinischer Hauskrankenpflegefall
- Hauptwohnsitz im Bundesland Niederösterreich

Die Kostenbeiträge des Hilfeempfängers (= Eigenleistung) werden nach der Höhe des Einkommens berechnet und sind sozial gestaffelt. Weiters wird ein aliquoter Anteil vom Pflegegeld verrechnet. Maximal werden für eine

Einsatzstunde des diplomierten Pflegepersonals EURO 28,60, für eine Einsatzstunde des Pflegehelfers/Fachsozialbetreuer Altenarbeit/Diplomsozialbetreuer Altenarbeit EURO 23,47 und für eine Einsatzstunde der Heimhelferin EURO 20,38 verrechnet. An Sonn- und Feiertagen wird ein 100%iger Zuschlag zum errechneten Kostenbeitrag verrechnet.

[^nach oben](#)

Auskünfte und Informationen

Weitere Auskünfte und Informationen erhalten sie auch bei dem für Sie zuständigen [Gemeindeamt](#) oder der Sozialabteilung Ihrer [Bezirksverwaltungsbehörde](#) sowie beim Amt der NÖ Landesregierung.

[^nach oben](#)

Anbieter

- NÖ Hilfswerk
- NÖ Volkshilfe
- Caritas der Diözese St. Pölten
- Caritas der Erzdiözese Wien
- Österreichisches Rotes Kreuz

[^nach oben](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Links

[NÖ Hilfswerk](#)

Anbieter von sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten

[NÖ Volkshilfe](#)

Angebot von sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten

[Caritas der Diözese St. Pölten](#)

Angebot von sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten

[Caritas der Erzdiözese Wien](#)

Angebot von sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten

[Österreichisches Rotes Kreuz](#)

Angebot von sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten

Ihre Kontaktstelle des Landes für Soziales

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Soziales

E-Mail: post.gs5@noel.gv.at

Tel: 02742/9005-16341, Fax: 02742/9005-16220

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)